

Schulfreiraum sicher und inklusiv gestaltet - nicht alles für jeden, aber für jeden etwas

DI Vesna Urlicic

Fachtagung Schulhöfe in Bewegung 28.03.2025

Kinder verbringen einen großen Teil ihrer Lebenszeit in der Schule. Hier werden Kontakte geknüpft und es entstehen die ersten Freundschaften. Umso wichtiger ist es Schulfreiräume so zu gestalten, dass sie nicht nur seelischen und körperlichen Bedürfnissen gerecht werden, sondern junge Menschen auch in ihrer sozialen Entwicklung unterstützen. Das Thema „wie gelingt Integration/ Inklusion“ ist in den Schulen angekommen, denn allzu häufig werden „andersartige“ Personen aus Gruppen ausgeschlossen und ausgegrenzt.

Gut gestaltete Schulfreiräume und geschickt ausgesuchte Spielelemente können dem entgegenwirken indem sie gemeinsames Spiel fördern und die Schülerinnen und Schüler dort abholen, wo ihre Fähigkeiten liegen. Denn Letztere sind nicht nur eine Frage des Alters und des Geschlechts, sondern hängen von vielen persönlichen Faktoren ab. Die Abgrenzung vom gesunden Kind zum Kind, das körperliche oder geistige Einschränkungen hat, ist nicht immer eindeutig. Umso wichtiger ist es Spiel, das menschlicher Verschiedenartigkeit gerecht wird, anzubieten.



Befahrbare Wasserbaustelle im Sinne der Inklusion



Universalgerät Nestschaukel, barrierefrei erreichbar

Dieses Prinzip wurde auch in der 2024 überarbeiteten ÖNorm B2607 aufgenommen. Nicht alles wird für jeden nutzbar und bespielbar sein, aber für jeden sollte etwas geboten werden. Das bedeutet, dass man bei der Gestaltung und Auswahl der Spielgeräte den Schwerpunkt auf den „größten gemeinsamen Nenner“ der individuellen Bedürfnisse legt. Bei inklusiver Gestaltung ist Barrierefreiheit, zB mittels Rampen, nur ein Teilaspekt.

Inklusiv bespielbare Spielgeräte sollten multifunktional bespielbar sein, gleichzeitige und gemeinsame Nutzung durch viele Kinder ermöglichen und möglichst barrierefrei bespielbar sein. Letzteres bedeutet, dass sie entweder befahr- oder unterfahrbar sind oder zum Umsetzen animieren.

Dabei bedarf es nicht Sonderelemente sondern geschickt gewählter „Universalgeräte“. Ein weiteres Prinzip lautet, dass aktive oder auch passive Teilhabe am Geschehen möglich sein sollte, dass man sich entweder selbst bewegt oder (am Spielgerät) mitbewegt wird.

Die Spielfläche selbst sollte gut strukturiert und überschaubar sein, also einen Hauptweg aufweisen, entlang dessen Spielbereiche und Spielelemente aufgefädelt sind. Auffällige Objekte erleichtern zusätzlich die Orientierung. Dem Mehr-Sinne - Prinzip, also dem Einsatz von Elementen, die zumindest 2 Sinne gleichzeitig ansprechen (zB Sehen und fühlen) kommt insbesondere die naturnahe Gestaltung mit ihrer Vielfältigkeit entgegen. Ein weiterer Vorteil der naturnahen Gestaltung ist, dass man durch geschickt angelegte Geländemodellierungen barrierefrei erreichbare Hangrutschen erreicht und darüber hinaus den Pflegeaufwand hinsichtlich Fallschutzmaterial minimiert.



Vom Hauptweg aus gut erreichbare Breitrutsche mit Rampe

Als loses und berollbares Fallschutzmaterial eignen sich leicht verdichtete Hackschnitzel. Angaben zur Ausgestaltung von inklusiven Spielbereichen bietet die ÖNorm B2607 „Spiel- und Bewegungsräume im Freien“.

Ein weiterer wichtiger Faktor bei der Gestaltung von Schulfreiräumen ist die Sicherheit. Hier kommt der europäischen Normserie EN1176 „Spielplatzgeräte und Spielplatzböden - sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren“ große Bedeutung zu.

Diese legt Sicherheitsstandards für die Ausführung und Wartung von standortgebundenen Spielgeräten auf öffentlichen Spielplätzen, aber auch auf Schulfreiräumen fest. Auch im Selbstbau entstandene Spielelemente, beispielbare Kunst bzw. naturnahe Elemente unterliegen dieser Norm. Ein grundlegender sicherheitstechnischer Aspekt ist, dass das Spielrisiko für die Kinder kalkulierbar, die Gefahr also abschätzbar sein sollte.

Dabei wird zwischen einer betreuten Spielsituation auf einem nicht öffentlich zugänglichen Schulfreiraum und einem öffentlich zugänglichen, der also auch als öffentlicher Spielplatz genutzt wird, unterschieden. Letzterer unterliegt den gleichen Sicherheitsanforderungen wie ein öffentlicher Spielplatz, also der EN1176. „Betreute Spielbereiche“ bieten mehr temporären Gestaltungsspielraum, z.B. improvisierte Spielsituationen und mobile Elemente.

Links :

<https://www.noefamilienland.at/bewegungs-und-begegnungsraeume/unser-angebot/>

<https://www.noefamilienland.at/publikationen/>

